



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 15. Dezember 2022</b>			<b>Nr. 50/2022</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@zimmern-udb.de">amtsblatt@zimmern-udb.de</a>

### Amtliches

#### Amtsblatt Winterpause:

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in der Kalenderwoche 52/2022 *Pause*.

Letztes Amtsblatt: 22.12.2022

Das erste Amtsblatt im kommenden Jahr erscheint am Donnerstag, 05.01.2023

#### Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, den 19.12.2022 ab 18.00 Uhr geschlossen**

#### Weihnachtsfeiertage/Jahreswechsel

**Freitag, 23.12.2022 bis Freitag 30.12.2022**

Das Bürgermeisteramt ist ab 02.01.2023 wieder für Sie da. In Notfällen wenden Sie sich an Stellvertretenden Bürgermeister Benjamin Gauß unter Tel. 016097350733 und per E-Mail: [kontakt@zimmern-udb.de](mailto:kontakt@zimmern-udb.de) oder an Doris Steinlehner Tel. 07427/8373.

Wir bitten um Beachtung

Bürgermeisteramt

Gemeinde Zimmern unter der Burg  
Landkreis Zollernalbkreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

wegen vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Zimmern unter der Burg notwendig.

#### **Die Wahl findet statt am**

**Sonntag, dem 22. Januar 2023**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 05. Februar 2023**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Bewerbungen können seit dem Tag nach der Stellenausschreibung im Amtsblatt vom 24.11.2022, Nr. 47 und spätestens am Mittwoch, 04.01.2023 18.00 Uhr, schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichen Vordruck
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 23. Januar 2023 und endet am Mittwoch, 25. Januar 2023, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

## **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 01.01.2023 beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingehen.

Zimmern unter der Burg, 15.12.2022  
Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg  
gez. Benjamin Gauß  
Stellv. Bürgermeister

## **Splittgut zum Streuen**

Streusplitt wird bereitgestellt und kann auf dem Parkplatz der Gemeindehalle sowie in der Straße Am Scheibenberg (Streubox) abgeholt werden.

## **Winterdienst**

Der gemeindliche Bauhof ist stets bemüht, die Straßen im Winter zu räumen und zu streuen.

Ein großes Hindernis sind hierbei Fahrzeuge, die insbesondere in engen Straßen, am Straßenrand abgestellt werden. Wir bitten deshalb, sofern möglich, Fahrzeuge nicht am Straßenrand abzustellen

Vielen Dank.

## **Jetzt den Zählerstand ablesen!!!**

### **Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2022**

In diesen Tagen werden die Karten für die Ablesung der Wasseruhren an alle Haushalte verteilt.

Bitte melden Sie uns Ihren Verbrauch bis zum

**16. Dezember 2022** per

- Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung
- E-Mail: kontakt@zimmern-udb.de
- Fax: 07427/8327

Erhalten wir bis zum 16. Dezember 2022 keine Rückmeldung von Ihnen, müssen wir den Verbrauch schätzen.

Bitte beachten Sie, dass eine Schätzung Ihres Verbrauchs dazu führen kann, dass Ihre Abrechnung entweder zu hoch

ausfällt oder bei zu niedrigem Schätzwert die Kosten im nächsten Jahr sehr hoch ausfallen werden.

Deshalb bitten wir Sie, an dieser Kunden-Selbstablesung teilzunehmen und nach Erhalt der Ablesekarten die Selbstablesung vorzunehmen.

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 13.12.2022**

### **TOP 1: Waldhaushalt: Waldbetriebsplan 2023**

Das Forstamt des Zollernalbkreises hat den jährlichen Betriebsplan für die Fortbewirtschaftung des Gemeindewaldes erstellt und vorgelegt. Herr Beck und Herr Bäuerle erläutern diesen in der Sitzung und führten durch die Planungen des nächsten Jahres. Dies sind beispielsweise: Sicherungsmaßnahmen, Unterstützung von Pflanzen in der Entwicklung, Jungbestandspflege, Unterstützung der Waldentwicklung (abgedeckte Bestände), Wegeunterhaltung Gießwald, Neuanlegung des Hörnlewegs im Grundbühl. Für das Jahr 2023 wird ein Holzeinschlag von 1.030 FM geplant. Die Jungbestandspflege wird auf 10,7 Ha durchgeführt und eine Neubepflanzung mit 295 Pflanzen.

Der Plan 2023 geht von Gesamteinnahmen von 84.000 € aus, welchen Ausgaben von insgesamt 64.000 € gegenüberstehen, so dass von einem Überschuss von 20.000 € auszugehen ist. Herr Beck stand den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg beschließt den vom Forstamt des Landkreises Zollernalbkreis aufgestellten Betriebsplan 2023.**

### **TOP2: Stromlieferungsvertrag**

Die EnBW hatte den Stromliefervertrag mit der Gemeinde Zimmern unter der Burg zum 31.12.2022 gekündigt. Der Verwaltung liegen Folgeangebote der EnBW über 12- oder 48-monatiger Bindung mit der Option Graustrom oder Ökostrom vor. Die Preisbindung dieser Angebote ist dabei sehr kurzfristig, weil die Strompreise tagesaktuell stark schwanken, wie die EnBW dazu erklärt hat. Alternativangebote gibt es nicht.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Angebot der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG für 12-Monate anzunehmen.**

### **TOP: 3 öffentlich-rechtlicher Vertrag – gegenseitige Standesamtsvertretung**

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Öffentlich-rechtlichen Vertrags Standesamt Verbandsgemeinde zu.**

### **TOP 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Die Änderung zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) macht es erforderlich die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren anzupassen und die umsatzsteuerpflicht für Entgelte festzulegen.

**Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zu.**

### **TOP 5: Anpassung der Wasserversorgungsgebühren – Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung wurden in Zimmern zuletzt im Jahr 2006 (Grundgebühr, Satzung vom 20.04.2006) bzw. zum 01.01.2017 (Verbrauchsgebühr, Änderungssatzung vom 21.12.2016) angepasst. Eine Anpassung der Gebühren ist insbesondere mit Blick auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen

und Einzahlungen (§ 78 GemO) angebracht. Gemäß dieser Regelung muss die Gemeinde ihre Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen (hierunter fallen auch Gebühren) beschaffen, bevor sie Steuern für die Finanzierung heranzieht.

Kalkuliert wurden die Gebühren vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bei der Prognose der Kosten für 2023 wurden weitgehend Durchschnittswerte der Erfolgsrechnungen der Jahre 2019 bis 2021 bzw. 2022 herangezogen, da die Istwerte von Jahr zu Jahr teilweise weit auseinanderliegen. Zusätzlich wurde eine Kostensteigerung von 2,5% zugrunde gelegt.

**Einstimmiger Beschluss:**

**1. Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis**

**2. Der angesetzte kalkulatorische Zinssatz liegt bei 1,58%.**

**3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung. Variante 1 mit Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.**

TOP 6: Bürgermeisterwahl, öffentliche Bewerbervorstellung

Die Gemeindeordnung (GemO) regelt die Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität. Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass eine öffentliche Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl am 11.01.2023, 19:00 Uhr, in der Gemeindehalle stattfindet.**

TOP 7: Kostenzuschuss für Vereine

Der Musikverein Zimmern unter der Burg hat für die Anschaffung von Uniformen und einem Glockenspiel ein Antrag auf Vereinszuschuss an die Gemeinde gestellt.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einen Kostenzuschuss (zweckgebunden – Uniform u. Glockenspiel) in Höhe von 20% bzw. maximal 300 € für den Musikverein Zimmern unter der Burg, auszuführen im Haushaltsjahr 2023 zu gewähren.**

TOP 8: Wünsche und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf aufmerksam gemacht, dass Schäden an der Bachmauer und an den Brückensäulen bestehen. Der Bauhof soll die Möglichkeit der Instandsetzung prüfen und evtl. durchführen.

Die Durchführung der Elektrogeräteprüfung ist fällig.

In der Gemeindehalle soll die Einstellung der Heizungsanlage an die Nutzung durch die Sparten angepasst und eingestellt werden.

Die Gemeinde soll die Möglichkeit von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden nochmals überprüfen und weiterverfolgen. Die Holzfußgängerbrücken wurde durch die Fa. Keller überprüft, diese hat entsprechende Reparaturmaßnahmen vorgeschlagen.

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

vom 13.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern am 13.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1**  
**Satzungsänderung**

Die Verwaltungsgebührensatzung vom 23.10.1995 in der Fassung vom 21.11.2001, zuletzt geändert am 21.11.2001, wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

(5) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern, den 13.12.2022  
Benjamin Gauß  
Stv. Bürgermeister

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)  
vom 13.12.2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern u. d. B. am 13. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.04.2006, zuletzt geändert am 21.12.2016, beschlossen:

**Artikel 1 Satzungsänderungen**

1. § 42 Abs. 1 – Grundgebühr – erhält folgende Fassung:  
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30 m <sup>3</sup> /h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15 m <sup>3</sup> /h
€/Monat	4,24 €	4,45 €	4,89 €	6,02 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

2. § 42 Abs. 1 und 2 - Verbrauchsgebühren – erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,87 €.  
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,87 €.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern, den 13.12.2022

Benjamin Gauß

Stv. Bürgermeister



Das Schlichembad bleibt von  
**Freitag, den 23.12.2022**  
bis einschließlich  
**Sonntag, den 08.01.2023**  
**geschlossen.**  
Wir bitten um Beachtung!  
Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal

**Das Landratsamt informiert:**

**Selbst herausfinden:**

**Ist das eigene Haus fit für eine Wärmepumpe?**

Wärmepumpen nutzen die Umgebungsluft, das Grundwasser oder das Erdreich als Wärmequelle. Mit Strom heben die Geräte die Umweltenergie auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Damit stromsparend geheizt werden kann, sollte der Temperaturunterschied zwischen der Umweltenergiequelle und dem Heizsystem möglichst gering sein. Die maximale Vorlauftemperatur der Heizung sollte daher nicht über 55 Grad Celsius liegen, besser darunter.

Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur, die das Wasser hat, wenn es den Heizkessel verlässt und zu den Heizkörpern gepumpt wird. In alten, ungedämmten Gebäuden mit kleinen Heizkörpern und fossilen Heizkesseln sind im Winter je nach Gebäudestandard oft 70 Grad Celsius Vorlauftemperatur üblich. Energetisch sanierte und neue Häuser brauchen deutlich weniger, da bei geringeren Energieverlusten weniger Heizleistung im Raum zur selben Raumtemperatur führt. Deshalb reicht in gut gedämmten Häusern und Häusern mit Fußbodenheizung auch an kalten Wintertagen eine Vorlauftemperatur von unter 50 Grad Celsius aus, um die Wohnräume auf 20 Grad zu erwärmen.

**Test ist in vielen Einfamilienhäusern durchführbar**

Ob das eigene Gebäude 70, 60 oder nur 50 Grad Vorlauftemperatur benötigt, ist daher entscheidend, wenn es um den Einsatz einer Wärmepumpe geht. Mit Hilfe eines kleinen Experiments kann man dies herausfinden. Der EE-fit-Test ist in vielen Einfamilienhäusern durchführbar. In Mehrfamilienhäusern sollte man diesen Test nur abgestimmt mit allen Bewohner:innen durchführen.

So gehen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret vor: Zuerst muss die Außentemperatur deutlich unter null Grad liegen. Gut ist eine Frostperiode von mehreren Tagen. Auf einem Display am Heizkessel oder einer Temperaturanzeige am Vorlaufrohr wird die Vorlauftemperatur angezeigt. Am Displaymenü oder per Drehknopf kann man die Temperatur auf die gewünschten 50 bis 55 Grad absenken. Ist dies aufgrund des Reglertyps nicht möglich, sollte man sich an eine Fachperson wenden, zum Beispiel den Heizungsbauer. Sie kennt auch andere Wege, die Vorlauftemperatur abzusenken, etwa über die Heizkennlinie.

**Nach der Absenkung die Thermostate auf drei stellen**

Anschließend müssen alle Thermostate an den Heizkörpern auf die Zieltemperatur 20 Grad aufgedreht werden. Das entspricht der Stufe drei. Ist es nach einigen Stunden entsprechend warm, ist das Haus für eine Wärmepumpe geeignet. Bleibt es dagegen in den eigenen vier Wänden zu kalt, herrscht Optimierungs- und meist auch Sanierungsbedarf. Neben kleineren Anpassungen führt dann oft kein

Weg an energetischen Maßnahmen – zumindest einzelner schlecht gedämmter Bauteile – des Gebäudes vorbei.

Quelle: ZUKUNFT ALTBAU

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es bei der **Energieagentur Zollernalb** unter **07433 92-1385**

### Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird. PREISE Der Preis besteht aus · einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), · einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden. TEILNAHMEBEDINGUNGEN Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen. JURIERUNG Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. PREISVERLEIHUNG Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 23. November 2023, in Biberach/Riß stattfinden. EINSENDUNG Zum Wettbewerb sind einzureichen: ➔ Bewerbungsbogen (Download unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)) ➔ ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen). Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben. Einsendeschluss ist der 30. April 2023 (Schülerpreis: 31. Mai 2023) [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

THEMEN Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden: · Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa · Neue Heimat in Baden-Württemberg · Heimatmuseen, Heimatforschung · Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz · Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie · Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung · Kunst und Architektur · Dialektforschung, Literatur, Brauchtum · Volksmusik, Volkstanz, Tracht · Bevölkerung und Minderheiten · Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden

Württemberg, Referat 55 Königstraße 46, 70173 Stuttgart  
Bei Rückfragen: E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den  
**Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Zahnärztlicher Notfalldienst: **0761/120 120 00**

Giftnotrufzentrale Freiburg .....**0761/19240**

### Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,**

**72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

### Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39**

**72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

### Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseßlingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

### Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

**Telefon: (07427) 94750.**

### Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

### Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde**

**Schweine**

**Schafe**

**Hühner**

**Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel**. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren

örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

**Öffnungszeiten ab Januar**

Zum Beginn des kommenden Jahres erfolgt eine Anpassung der Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit. An den üblichen Beratungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung ändert sich dadurch nichts. Ohne vorherigen Termin sind ab dem 02. Januar Vorsprachen in Balingen und Sigmaringen von Montag bis Freitag vormittags jeweils von 8 bis 12 Uhr möglich. Das Berufsinformationszentrum in Balingen hat zudem montags, dienstags und donnerstags von 13:30 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Sozialamt und das Amt für Zuwanderung und Integration in der Stingstraße 17 in Balingen sind ohne vorherige Terminvereinbarung von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am Donnerstagnachmittag sind Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr möglich.

Die Öffnungszeiten im Jobcenter Landkreis Sigmaringen bleiben unverändert. Die Jobcenter in Albstadt und Balingen sind künftig ohne vorherige Terminvereinbarung montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung sind wie bisher in allen Dienststellen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter auch außerhalb der genannten Zeiten möglich.



**WSC WinterSportClub Oberes Schlichemtal e.V**

**Skikurse für Kinder und Jugendliche in Deilingen am Skilift**

Kinderskikurse in Deilingen sind ab Ende Dezember 2022 geplant. Die genauen Termine und Infos zur Anmeldung werden unter anderem auf unserer Homepage noch bekannt gegeben.

Übungszeiten: 9.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr.

Infos ob die Kurse stattfinden können, gibt es immer freitags ab 18 Uhr auf der Homepage oder beim Infotelefon der Skischule unter 07427/7334.

### Skating- und Langlaufkurse auf der Deilinger Loipe bei der Hütte am Turm

Skatingkurse sind ab Ende Dezember 2022 und im Januar 2023 auf der Deilinger Loipe bei der Hütte am Turm geplant. Langlaufkurse Klassisch werden auf Nachfrage angeboten. Die genauen Termine und Infos zur Anmeldung werden unter anderem auf unserer Homepage noch bekannt gegeben.

Übungszeiten: Samstags 14 bis 16 Uhr und sonntags von 10 bis 12 Uhr

Unser Übungsleiter Wolfgang Angst führt die Teilnehmer in die unterschiedliche Skating-Techniken ein und gibt individuelle Tipps zur Verbesserung der Lauftechnik bei den Teilnehmern. Im Rahmen des Kurses erhalten die Teilnehmer auch nützliche Infos zur Ausrüstung „Rund ums Skilanglauf“. Die Kursdauer beträgt 2x zwei Stunden. Aktuelle Auskünfte über die Ski- und Langlaufkurse gibt es unter [www.wsc-os.de](http://www.wsc-os.de)

### **Vereinsnachrichten**

#### Sportverein Zimmern unter der Burg

##### Funktionelles Gesundheitstraining

**Montag: 20.00 - 21.30 Uhr**

##### **Männer-Gesundheitstraining**

**Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr**

##### **Seniorengymnastik mit Gisela Rau**

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

**Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr**

##### **Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau**

**Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr**

##### **Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz**

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

#### **Einladung zur 63. ordentlichen Generalversammlung der Narrenzunft Zimmern unter der Burg e.V.**

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg lädt ihre Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur 63. ordentlichen Generalversammlung ein.

Diese findet am Donnerstag, den 05.01.2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Paradies statt.

##### Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht der Zunftmeister
- 3.) Bericht der Zunftschreiberin
- 4.) Bericht des Zunftkassiers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung
- 7.) Ehrungen
- 8.) Neuwahlen
- 9.) Wünsche und Anträge
- 10.) Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis spätestens

**Freitag, den 30.12.2022** schriftlich bei den Zunftmeistern Christoph Jäger oder Benjamin Gauß eingereicht werden.

*Der Zunftrat*

### **Einladung zum Treffen der Programmдарsteller**

Wie in jedem Jahr treffen sich alle, die das Programm am Bunten Abend aktiv mitgestalten möchten am **Mittwoch, den 28.12.2022 um 19:00 Uhr in der Zunftstube** zu einer kurzen Besprechung.

Wir laden hierzu alle Interessierten herzlich ein.

*Der Zunftrat*

### **Kirchen**



**Katholische  
Kirchengemeinde  
St. Jakobus  
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

##### Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag u. Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

##### **Gottesdienstordnung**

###### **Donnerstag, 15.12.**

19:00 Uhr Roratesmesse

###### **Freitag, 16.12.22**

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in Dotternhausen

###### **Sonntag, 18.12.22**

09:00 Uhr Wortgottesfeier (GRF)

11:00 Uhr Tauffeier

###### **Samstag, 24.12.22 Heilig Abend**

16:00 Uhr Krippenfeier

###### **Sonntag, 25.12.22 Weihnachten**

10:00 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst (Diakon Drobny) Kollekte - Adveniat

###### **Sonntag, 01.01.23 Neujahr**

10:30 Uhr Hl. Messe für alle Gemeinden in Schömberg

###### **Freitag, 06.01.23 Dreikönig**

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Sternsinger (Diakon Drobny) Sternsinger-Kollekte

###### **Sonntag, 08.01.23 Taufe des Herrn**

09:00 Uhr Hl. Messe mit Administrator Pfarrer Uwe Stier

##### **Ministrantendienst**

Donnerstag, 15.12. Clemens, Julian

Sonntag 18.12. Sören, Alina

##### **Bitte beachten**

Im letzten Amtsblatt hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Am Sonntag, 18.12. ist um 09.00 Uhr eine Wortgottesfeier mit Gemeindefereferent Wolfgang Schmid

**Beichtgelegenheiten und Bußfeier  
in der Seelsorgeeinheit**

Freitag, 16.12. 18:30 Uhr Bußfeier in Dotternhausen  
Dienstag, 20.12. ab 15:00 Uhr Beichtgelegenheit  
in Ratshausen



**Im Trauerfall**

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

**Tel. 0174 699 8038**

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste  
finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

**Freitag, 16.12.22**

18:30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in  
Dotternhausen

**Samstag, 17.12.22 Vorabend zum Vierten Advent**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen und Weilen

**Sonntag, 18.12.22 Vierter Advent**

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und  
Ratshausen

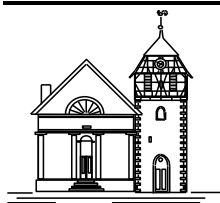
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen  
(Diakon)

**Dienstag, 20.12.22**

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Ratshausen

**Palmbühlkirche Schömberg**

**Tel. 2502 Fax. 922323**



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [bettina.huonker@elkw.de](mailto:bettina.huonker@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen  
Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

**Gottesdienste**

**Sonntag, 18. Dezember 2022 4. Advent**

**09.00 Uhr Gottesdienst in Täbingen mit Pfarrer  
Dr. Martin Brändl**

**Opfer: Jugendreferent Roland Eckert**

**10.15 Uhr \*Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer  
Dr. Martin Brändl**

17.00 Uhr Stallweihnacht in Endingen

**18.00 Uhr Dorfweihnacht des Posaunenchores  
beim Christbaum**

**Mittwoch, 21. Dezember 2022**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im  
Gemeindezentrum Schömberg

**Donnerstag, 22. Dezember 2022**

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang - gemütliches Bei-  
sammensein mit gemeinsamem Singen  
und Gebet.

**Samstag, 24. Dezember 2022 Heiligabend**

**16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel mit  
Pfarrer Stefan Kröger und der Kinderkirche**

**Opfer: Kinderkirche und das Patenkind in Lima**

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Endingen mit  
Gerd Stelter

15.30 Uhr Familiengottesdienst in Dotternhausen  
mit Martin Brändl

17.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit  
Gerd Stelter

17.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Stefan  
Kröger und dem Musikverein

18.30 Uhr \*Familiengottesdienst in Endingen mit  
Martin Brändl

**Sonntag, 25. Dezember 2022, 1. Weihnachtsfeiertag**

**09.00 Uhr Gottesdienst mit Stefan Kröger und  
dem Posaunenchor**

**Landesopfer: Brot für die Welt**

10.00 Uhr \*Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer  
Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer  
Stefan Kröger

Hinweise:

**Dorfweihnacht**

Am kommenden Sonntag ist Dorfweihnacht des Posaunen-  
chores. Ab 18.00 Uhr werden begleitet vom Posaunenchor  
Weihnachtslieder gesungen und Gedichte gelesen. Natür-  
lich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Erstmals dies-  
ses Jahr gibt es Täbinger Springerle zu kaufen.

**Lebendiger Adventskalender**

Es ist wieder so weit, ab dem 1. Dezember öffnet sich wie-  
der jeden Tag ein Fenster unseres lebendigen Adventska-  
lenders.

Stille Fenster öffnen sich im Laufe des Tages, bei den lau-  
ten Fenstern wollen wir uns abends um 17.30 Uhr treffen,  
miteinander singen, eine Geschichte hören und das Fenster  
öffnen.

**Lebendiger Adventskalender**

15. Dezember Familie Henes, Im Oberland 15 (**laut**)

16. Dezember Familie Flaitz, Auf der Breite 20 (**still**)

17. Dezember Familie Völkle, Heerstraße 16 (**still**)

18. Dezember Eva Schatz, Rathaus (**still**)

19. Dezember Familie Schatz, Schloßgartenstraße 13 (**still**)

20. Dezember Familie Huonker, Dautmerger Straße 18  
(**laut**)

21. Dezember Familie Walter, Heerstraße 2 (**still**)

22. Dezember Familie Hittinger, Werrenstraße 10 (**laut**)

23. Dezember Familie Schatz, Muselstraße 33 (**still**)

24. Dezember Familie Schatz, Muselstraße 33 (**still**)



## Gottesdienste

\* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Die aktuelle Predigt** lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

**Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

**IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ**


## sonstiges



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

Nächster Blutspendetermin in der Nähe:

 **Freitag, dem 16.12.2022**  
**von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Stauseehalle, Schulweg 8**  
**72355 SCHÖMBERG**



Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter:

[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



## Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?

**Gerade in diesen Zeiten wollen wir Sie unterstützen!**

- Wir machen für Sie wichtige Besorgungen (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Wir unterstützen Sie bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Wir begleiten Sie zu Arztbesuchen/ Behörden-gängen/ Gottesdienstbesuche auch mit dem Auto
- Wir fördern Sie oder Ihren Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Wir entlasten Sie wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muß. (Anerkennung für Demenztbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

**Wir suchen auch weiterhin Helfer\*innen, die sich für ihre Mitmenschen positiv einsetzen wollen!**

**Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!**

**Einsatzleitung: Fr. Schwenk T:07427-914309 oder [info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de](mailto:info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de)**

## Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitsparnen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Miteinander – Füreinander  
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

[www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de](http://www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de)

  
**SELBSTHILFE GRUPPEN**  
Zollernalbkreis



## Sozialstation

Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH

Telefon: 0 7428 / 94 53 00  
oder 0 7427 / 75 25

[www.sozialstation-online.info](http://www.sozialstation-online.info)

## Ambulanter Dienst der Sozialstation

Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

## Tagespflege der Sozialstation

... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld  
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300  
[www.sozialstation-tagespflege.info](http://www.sozialstation-tagespflege.info)



# Veranstaltungskalender 2023

der Gemeinde Zimmern unter der Burg, der Zimmerner Vereine und der Kirche

<b>Januar 2023</b>			
05.01.2023	Generalversammlung	Narrenzunft	
06.01.2023	Sternsinger	Kath. Kirchengemeinde	
07.01.2023	Weizensammlung	Narrenzunft	
11.01.2023	Bewerbervorstellung	Gemeinde	Gemeindehalle
14.01.2023	Fahnenweihe	Narrenzunft	Gemeindehalle
20.01.2023	Generalversammlung	Musikverein	
21.01.2023	Altpapiersammlung	Musikverein	
21.01.2023	Kinderringtreffen Hechingen	Narrenzunft	
22.01.2023	Bürgermeisterwahl	Gemeinde	Gemeindehalle
29.01.2023	Narrentreffen Waldkirch	Narrenzunft	
<b>Februar 2023</b>			
03.02.2023	Nachtumzug Waldmössingen	Narrenzunft	
05.02.2023	Evtl. Neuwahl Bürgermeisterwahl	Gemeinde	Gemeindehalle
12.02.2023	Narrentreffen Vöhringen	Narrenzunft	
16.02.2023	Schmotziger	Narrenzunft	Gemeindehalle
18.02.2023	Bunter Abend	Narrenzunft	Gemeindehalle
20.02.2023	Rosenmontag	Narrenzunft	Gemeindehalle
21.02.2023	Narrensprung	Narrenzunft	
26.02.2023	Facklasonntag	Fackelfeuerteam	Gewann Riedenberg
<b>März 2023</b>			
03.03.2023	Generalversammlung	Männergesangverein	
04.03.2023	Hauptversammlung	Feuerwehr	Feuerwehrgerätehaus
24.03.2023	Generalversammlung	Sportverein	
31.03.2023	Probewochenende	Musikverein	Gemeindehalle/Bürgerhaus
<b>April 2023</b>			
01.- 02.04.2023	Probewochenende	Musikverein	Gemeindehalle/ Bürgerhaus
14.04.2023	Probe	Musikverein	Gemeindehalle
15.04.2023	Altpapier- und Schrottsammlung	Musikverein	
21.04.2023	Probe	Musikverein	Gemeindehalle
28.04.2023	Probe	Musikverein	Gemeindehalle
29.04.2023	Konzert	Musikverein	Gemeindehalle
30.04.2023	Maibaumstellen	Feuerwehr	Dorfplatz
<b>Mai 2023</b>			
18.05.2023	Vatertagshockete	Sportverein	Dorfplatz
28.05.2023	Pfingstwanderung	Männergesangverein	
<b>Juni 2023</b>			
08.06.2023	Fronleichnam	Kirchengemeinde	Kirche
25.06.2023	Tag der Seelsorgeeinheit		Schömburg
<b>Juli 2023</b>			
08.07.2023	Altpapiersammlung	Musikverein	
21.07.2023	Sommernachtstraum	Musikverein	Festplatz
<b>August 2023</b>			
26.08.2023	Elfmeterturnier	Sportverein	Sportplatz
<b>September 2023</b>			
16.09.2023	Septemb(i)erfest	Musikverein	Gemeindehalle
17.09.2023	Septemb(i)erfest	Musikverein	Gemeindehalle
23.09.2023	Helferfest	Narrenzunft	

<b>Oktober 2023</b>			
01.10.2023	Schlachtfest	Männergesangverein	Gemeindehalle
09.10.2023	Vorstandstreffen	alle Vereine	
14.- 15.10.2023	Ausflug	Feuerwehr	
21.10.2023	Altpapiersammlung	Musikverein	
21.10.2023	Hauptprobe	Feuerwehr	
<b>November 2023</b>			
11.11.2023	St. Martin	Kath. Kirchengemeinde	Dorfplatz
19.11.2023	Volkstrauertag	Gemeinde	Friedhof
25.11.2023	Weihnachtbaumstellen	Feuerwehr	Dorfplatz
26.11.2023	Vorspielfrühstück	Musikverein	Gemeindehalle
<b>Dezember 2023</b>			
24.12.2023	Heiliger Abend	Kirchengemeinde	Kirche
31.12.2023	Silvesterbarschen	Sportverein	Sportheim